



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
finanzierung@bav.admin.ch

Appenzell, 23. Mai 2024

### **Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Weiterentwicklung und die Teilrevision des Gesetzes. Für Details verweisen wir auf den ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Beilage:*  
Fragebogen

### *Zur Kenntnis an:*

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Aktenzeichen: BAV-021.9-6/1/3/4/1/1/1/1/3

## **Fragekatalog zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes SVAG)**

### **Zielsetzungen**

1. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass bezüglich der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung herrscht?

*Ja.*

2. Deckt sich Ihre Einschätzung mit der des Bundesrats insofern, dass der Schwerverkehr seine externen Kosten nur ungenügend deckt bzw. Massnahmen getroffen werden sollten, die ungedeckten externen Kosten des Schwerverkehrs verringern?

*Ja.*

3. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass die Verkehrsverlagerungswirkung der LSVA gestärkt werden muss?

*Ja.*

4. Halten Sie das Vorgehen, die LSVA innerhalb der Grenzen des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU weiterzuentwickeln, d.h. dass die neue LSVA den derzeitigen Bestimmungen des Abkommens entspricht und keine Änderung am Abkommen erforderlich ist, für sinnvoll?

*Ja.*

### **Zu der vorgeschlagenen Integration der elektrisch angetriebenen Fahrzeuge in die LSVA**

5. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, den in Art. 40 Abs. 2 des Landverkehrsabkommens (LVA) verankerten Begriff der EURO-Norm weit auszulegen, damit elektrisch angetriebene Fahrzeuge in die LSVA aufgenommen werden können?

*Ja.*

6. Die elektrisch angetriebenen Fahrzeuge sollen per 1.1.2031 in die LSVA integriert werden. Sind Sie der Ansicht, dass ihre Integration früher oder später erfolgen sollte?

*Aus unserer Sicht ist dieser Zeitpunkt geeignet.*

### **Zu den vorgeschlagenen Abgabekategorien**

7. Unterstützen Sie den Vorschlag, die genaue Kategorisierung der Fahrzeuge im Rahmen der nachfolgenden SVAV-Revision zu erarbeiten und regelmässig zu aktualisieren?

*Ja.*



8. Stimmen Sie mit dem Vorschlag des Bundesrats überein, elektrisch angetriebene Fahrzeuge in die günstigste Abgabekategorie einzustufen und die EURO-VI-Fahrzeuge in die zweitgünstigste Abgabekategorie abzuklassieren?

*Ja.*

9. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass EURO-VII-Fahrzeuge, die möglicherweise in den nächsten Jahren eingeführt werden, in eine günstigere Abgabekategorie eingestuft werden sollen als Fahrzeuge mit älteren EURO-Normen?

*Ja.*

10. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass Fahrzeuge, bei denen die Zugehörigkeit zu einer Abgabekategorie nicht nachgewiesen werden kann, der teuersten Abgabekategorie zugewiesen werden sollen?

*Ja.*

#### **Zu der vorgeschlagenen Gewährleistung der Investitionssicherheit**

11. Unterstützen Sie den Vorschlag, dass der Bundesrat sieben Jahre im Voraus die Schwellenwerte kommunizieren soll, nach denen die Fahrzeuge in die Abgabekategorien eingestuft werden?

*Ja.*

#### **Zu den Anreizinstrumenten für elektrisch betriebene Fahrzeuge**

12. Welche Variante der vorgeschlagenen Anreizinstrumente für elektrisch angetriebene Fahrzeuge favorisieren Sie, Variante 1 oder Variante 2?

*Variante 1.*

13. Mit welcher Begründung haben Sie sich in Frage 12 für Variante 1 oder Variante 2 entschieden?

*Variante 2 ist zu komplex aufgebaut und der administrative Aufwand wäre zu gross. Vor allem dann, wenn es um die Rückforderungen der Investitionsbeiträge ginge.*

14. Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die durchschnittliche Transportleistung, die für die Bemessung der Investitionsbeiträge massgeblich ist, festgelegt werden?

*Hierzu können keine Angaben gemacht werden.*

#### **Rechtsanpassungen**

15. Unterstützen Sie die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen?

*Ja.*

#### **Weitere Bemerkungen**

16. Haben Sie andere Vorschläge, wie die LSVA weiterentwickelt werden könnte?

*Nein.*

17. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Die Einführung einer Maut auf der Nord-Süd-Achse ist zu prüfen.